

Prof. Christoph Levin: Predigt über Markus 2,23–28 am 25. Oktober 2020 (20. Sonntag nach Trinitatis) in der Herrnhuter Brüdergemeine Bad Boll

Es begab sich, dass Jesus am Sabbat durch die Kornfelder ging, und seine Jünger fingen an, während sie gingen, Ähren auszuraufen. Und die Pharisäer sprachen zu ihm: Sieh doch! Warum tun deine Jünger am Sabbat, was nicht erlaubt ist? Und er sprach zu ihnen: Habt ihr nie gelesen, was David tat, da er Mangel hatte und ihn hungerte, ihn und die bei ihm waren: wie er ging in das Haus Gottes zur Zeit des Hohenpriesters Abjatar und aß die Schaubrote, die niemand essen darf als die Priester, und gab sie auch denen, die bei ihm waren? Und er sprach zu ihnen: Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen. So ist der Menschensohn Herr auch über den Sabbat.

Herr, unser Gott, wir danken Dir, dass wir uns an diesem Sonntag als deine Gemeinde versammeln können, um dich zu loben, dir zu danken und dein Wort zu hören. Du bist nicht nur der Herr über den Sabbat, sondern auch der Herr über unser Leben. Mache uns dessen von Neuem gewiss in dieser Zeit, in der so viele Gewissheiten ins Wanken geraten sind und wir so wenig wissen, was in den nächsten Wochen noch auf uns zukommt. Lass uns zusammenhalten, auch wenn wir einander mit Abstand begegnen, und erhalte uns auch die Gemeinschaft mit deiner ganzen Christenheit und die Solidarität mit deiner ganzen geplagten Menschheit. In Jesu Namen: Amen.

Liebe Schwestern und Brüder,

im heutigen Predigttext geht es um einen Fall dessen, was die Juristen einen Normenkonflikt nennen. Mit Normenkonflikten hatten wir in letzter Zeit immer wieder zu tun. Unter dem Zwang der Gesundheitsvorsorge standen die Entscheidungsträger vor schwierigen Alternativen. Die Verordnungen können uns unmittelbar betreffen. Was ist wichtiger, Artikel 2(2) des Grundgesetzes: »Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit«, oder Artikel 4(2): »Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet«? Ebenso geraten das Recht der Kinder auf Bildung und die Gewerbefreiheit in Gefahr, auch die Versammlungsfreiheit und die Wahl des Aufenthaltsorts, wozu die Reisefreiheit gehört. Die Güterabwägung ist nicht leicht. Angst ist auch jetzt kein guter Ratgeber. Man möchte nicht tauschen mit denen, die angesichts vieler Besserwisser Dinge beschließen müssen, die keinen Aufschub dulden und einschneidend sind. Einige der Verordnungen sind inzwischen vor Gericht verhandelt wurden. Zum Teil hatten sie Bestand, zum Teil wurden sie gekippt.

Auch wir müssen im Kleinen und Alltäglichen häufig abwägen, was wichtiger ist: das Handeln aus Prinzip, oder das Handeln aus der Situation heraus. Beides kann richtig sein, und beides kann falsch sein. Es gibt Menschen, die mögen das nicht. Die sind froh, wenn ihnen gesagt wird, was sie tun sollen, damit sie nicht lange nachdenken und verhandeln müssen. »Wer die Wahl hat, hat die Qual.« Aber wer die Wahl hat, hat auch die Freiheit. Er ist in seiner Lage souverän. »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«, definierte kaltschnäuzig der umstrittene Staatsrechtler Carl Schmitt. Ausnahmezustände können sehr unangenehm sein, wie wir gerade erleben. Wer souverän ist, ist auch verantwortlich. Es wäre ja schön, wenn, was gut und böse ist, immer so klar wäre wie im Paradies. Die Wirklichkeit ist kompliziert, aber vielleicht auch interessanter. Dass wir uns entscheiden können und müssen, ist Teil und Ausdruck unserer Würde als Menschen. Die Bibel ist voll mit Appellen an unser ethisches Urteil. Sie nimmt uns als mündige Menschen ernst. Wir sollten diese Herausforderung nicht in den Wind schlagen.

Die frühen Christen, die in der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit ihrer jüdischen Herkunft standen, waren in besonderem Maße zur Abwägung und Entscheidung gezwungen. Das betraf an erster Stelle die beiden offenkundigsten Merkmale des Judentums: die Beschneidung und den Sabbat. Wer diese beiden *Boundary markers* einhielt, outete sich als Jude. Galt diese Bedingungen nach wie vor für die Christen? Damals ist eine Entscheidung gefallen, die noch heute unseren Alltag bestimmt: Die Christen hielten zwar ebenfalls den Feiertag ein; aber weil Jesus am Tag nach dem Sabbat auf-erweckt worden war, verlegten sie ihn auf den ersten Tag der Woche, auf den Sonntag. In Luthers Katechismus steht »Du sollst den Feiertag heiligen«. In der Bibel steht aber: »Den Sabbat sollst du

halten, dass du ihn heiligst«. Im heutigen Jerusalem kann man den Unterschied hautnah miterleben: Die Muslime feiern am Freitag, die Juden am Samstag und die Christen am Sonntag. Diese Praxis dient unter anderem der gegenseitigen Abgrenzung. Können sich die Christen für diese Abweichung von der Tora auf Jesus berufen?

Die Argumentation ist nicht einfach. Schon das Beispiel des Ährenraufens ist, genau besehen, an den Haaren herbeigezogen. In der Tora ist nämlich ausdrücklich erlaubt: »Wenn du in das Kornfeld deines Nächsten gehst, so darfst du mit der Hand Ähren abrufen« (Deuteronomium 23,26). Wer das tat, übertrat kein Gebot. Am Sabbat war auch Mundraub in Grenzen erlaubt, vorausgesetzt, dass die Speisen nicht zubereitet wurden. Das Lukasevangelium ergänzt deshalb, dass die Jünger die Ähren mit den Händen zerrieben. Das war verboten. Allerdings steht im Markus-Evangelium nicht, dass die Jünger Hunger hatten. Das hat erst das Matthäusevangelium hinzugefügt, als Entschuldigung. Stattdessen ist bei Markus hervorgehoben, dass die Jünger einen Weg machten: ὁδὸν ποιεῖν »während sie gingen«. Das Gehen war am Sabbat nur in engen Grenzen erlaubt. Jedenfalls in dieser Hinsicht soll die Sabbatruhe eindeutig verletzt worden sein.

Mundraub ist noch heute ein beliebter Gegenstand für juristische Spitzfindigkeiten. Die Argumentation stützt sich in der Regel auf Beispiele. So auch hier. Als Präzedenzfall wird eine Begebenheit beigezogen, die in 1. Samuel 21,2–7 von David erzählt wird: Auf seiner Flucht vor Saul kam David in den Ort Nob, und da er und seine Leute Hunger hatten, bat er den Priester Ahimelech, ihm zu essen zu geben. Der Priester hatte nichts zur Hand als die Schaubrote, die nach Leviticus 24,5–9 im Heiligtum auf einem eigenen Tisch vor Gott ausgelegt wurden. Nur die Priester durften sie essen als Teil ihres Honorars. Der Priester Ahimelech gab sie stattdessen an David heraus, damit er den Hunger seiner Leute stillen konnte – ein bemerkenswertes Beispiel der Freiheit gegenüber den Tora, das auch in der jüdischen Exegese diskutiert wurde.

Das Beispiel passt allerdings nicht uneingeschränkt. Es hat nichts mit dem Sabbat zu tun. Auch wird es verändert wiedergegeben, so als sei David selber in das Heiligtum hineingegangen und habe die Schaubrote auf eigene Faust genommen. Das Beispiel besagt am Ende nur, dass David sich in vollmächtiger Freiheit über die Vorschrift der Tora hinweggesetzt hat. Das kann man vielleicht so verstehen, dass Jesus als der Messias und Davidsohn in seiner Vollmacht das auch durfte.

Näher an die Problematik kommen wir mit dem Spruch: »Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbats willen.« Das ist eine kräftige Maxime, die man sich leicht merken kann und die kategorisch einen Maßstab setzt, statt zu argumentieren und zu laviere. Wichtig ist zunächst, dass der Sabbat als solcher von Jesus nicht in Frage gestellt wird. Im Gegenteil, er wird sogar bekräftigt: Der Sabbat ist für den Menschen da. Damit wird der Sabbat sogar für lebensnotwendig erklärt. Er ist kein Selbstzweck. Der Sabbat ist als Gottes Gebot ein Geschenk Gottes an den Menschen.

Mit dieser Deutung steht Jesus nicht im Gegensatz zum Judentum. Bei den jüdischen Toralehrern finden sich ganz ähnliche Aussagen. Rabbi Schim'on ben Menasja (um 180 n. Chr.) deutete das Gebot »Beobachtet den Sabbat, denn er ist heilig für euch« folgendermaßen: »Euch ist der Sabbat übergeben, und nicht seid ihr dem Sabbat übergeben.« Außer dem Wortlaut des Sabbatgebots konnte man die Begründung dafür aus den Schöpfungsbericht ableiten: Der Mensch wurde am sechsten Schöpfungstag erschaffen und erst am siebten wurde der Sabbat eingerichtet – für den Menschen. Die Rangfolge ist eindeutig.

Der Mensch, sein Recht und seine Würde als der Maßstab, nach dem sich alle weiteren Gesetze und ethischen Regeln zu richten haben, das erinnert an den Artikel 1 unserer Verfassung und leuchtet unmittelbar ein: »Die Würde des Menschen ist unantastbar«. Dass dieser Satz am Anfang der Gesetze unseres Landes steht, hat, wie wir alle schmerzhaft wissen, seinen besonderen Grund. Es ist die Reaktion auf einen Abgrund historischer Schuld. Es gab in unserem Land ein Regime, das die Würde des Menschen in bis dahin unvorstellbarer Weise angetastet hat. Das soll sich nie wiederholen. Alles Weitere hat sich diesem Ziel unterzuordnen.

Damit dieser Vorsatz nicht auf der Ebene von Sonntagsreden bleibt, müssen wir uns deutlich machen, warum die Würde des Menschen verletzt werden konnte. Auch wenn wir im Nachhinein urteilen, dass die Täter mit ihren Greuelthaten ihre eigene Würde verloren haben, waren sie selber keineswegs dieser Meinung, im Gegenteil: Sie meinten, ihre Würde, zum Beispiel ihre rassische Überlegenheit, dadurch zu bestätigen, dass sie anderen die Würde nahmen. Doch die Würde des Menschen ist nur garantiert, wenn dieses Recht gleichermaßen allen Menschen gilt. Das »wie dich selbst« des biblischen Gebots will auch hier zur Geltung kommen. Zwischen Menschenwürde und Gleichberechtigung besteht ein ursächlicher Zusammenhang.

Das berührt direkt unser je eigenes Selbstverständnis und das Verhältnis zu unseren Mitmenschen. Jeder von uns ist auf seine Weise ein ganz besonderer Mensch, der durch keinen anderen ersetzt werden kann. Das darf man sich gelegentlich sagen lassen und auch selber sagen, bevorzugt am Geburtstag. Aber die Besonderheit, die uns von einander unterscheidet, erleben wir nur in Gemeinschaft. Ohne den anderen, von dem wir uns unterscheiden, wären wir gar nicht unterscheidbar. Unterschiede ziehen sich an, das ist auch in der Gemeinde so. Es setzt aber voraus, dass wir einander die Eigenheit, die ein jeder nun einmal hat, zugestehen. Die Würde des Menschen ist unteilbar, aber wir erleben sie nur, wenn wir diese Einsicht miteinander teilen.

Was hat das mit dem Sabbat zu tun? Die Besonderheit dieses Tages ist vielfach missverstanden worden. Daran mag eine gewisse Kasuistik nicht unschuldig sein. Aber die Frage, ob man am Sabbat das Licht einschalten, den Autobus benutzen darf und so weiter, führt nicht auf den Kern der Sache. Dass der Sabbat und bei uns der Sonntag der Erholung dient, mag ein schöner Nebeneffekt sein, auch sein Nutzen für die »seelische Erhebung« nach Artikel 139 Grundgesetz. An erster Stelle aber ist der Sabbat nichts weiter als der Ruhetag. Er ist die Unterbrechung unseres Tätigseins, der Tag des großen Nichtstuns. »Unser keiner lebt sich selber«, sagt Paulus. Wir haben uns nicht selber gemacht, und auch denjenigen, die »etwas« aus sich machen wollen, sind Grenzen gesetzt. Wir sind keine »Selfmademen«, sondern, wenn man so sagen kann, »Godmademen«. Der Sabbat ist die Erinnerung an die Schöpfung und an unser ganz persönliches Geschaffensein. Deshalb wurde er eingerichtet, sogleich nachdem der Mensch geschaffen war.

Dass dieser Umstand kein Defizit ist, sehen wir daran, dass Gott selbst als erster die Sabbatruhe eingehalten hat. Er ruhte nach der Schöpfung. Seither ist es so, dass das regelmäßige Nichtstun uns in besonderer Weise mit Gott verbinden kann. Es bedeutet ja nicht, die Dinge einfach laufen zu lassen. Der Sabbat ist nur einer von sieben Tagen. Das Nichtstun an diesem einen Tag erinnert daran, dass es Dinge gibt, die wir nicht tun können und deshalb auch nicht tun müssen. Es erinnert uns auch daran, dass wir unsere Mitmenschen, wie sie nun einmal sind, in Ruhe lassen sollen, statt an ihnen herumzuzerren. Wir sind doch selber froh, wenn man uns einfach sein lässt. Der Sabbat ist die Erinnerung an das von Gott geschenkte bloße Sein und die Mahnung gegen die Machbarkeit.

Man könnte freilich die Maxime: »Der Sabbat ist um des Menschen will gemacht« auch dahin verstehen, dass der Mensch das Maß aller Dinge ist. Inzwischen spüren wir voll Schrecken, was aus unserer Welt wird, wenn es dieser Maßstab uneingeschränkt gilt und das kollektive Ich der Menschheit nur sich selber leben will. Auch dagegen kann die Mahnung, wenigstens einen Tag in der Woche die Hände in den Schoß zu legen, heilsam sein. Wir sind viel stärker ein Teil der geschaffenen Welt, als uns meist bewusst ist. In den vergangenen Monaten haben wir gelegentlich gespürt, wie die Natur aufatmet, wenn die Menschen plötzlich nicht mehr unter Volldampf so weitermachen können wie bisher.

Vielleicht kann die Erinnerung an die Sabbatruhe uns auch trösten und ein wenig Zuversicht geben, wenn wir die unangenehme bis schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass wir zur Zeit vieles nicht tun können, was wir immer mit Selbstverständlichkeit getan haben. Dazu hilft auch das Beispiel des Menschensohns, von dem der Text sagt, dass er Herr auch über den Sabbat ist. Der Menschensohn ist nämlich darin der Herr, dass er der Diener ist. »Wir gehn getrost an deiner Hand, Herr Jesu, die uns führet. Wir haben dich getreu erkannt und haben wohl gespüret, dass, wenn du etwas auf uns legst, gibst du auch Kraft zum Tragen, und was du zuzumuten pflegst, das ist getrost zu wagen.«

Amen.